

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihm zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können

WEALTHCAP PORTFOLIO 3 GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG

Der Anleger investiert in eine unternehmerische Beteiligung an einem geschlossenen inländischen Publikums-AIF (Alternativer Investmentfonds, nachfolgend „Investmentgesellschaft“). Die Investmentgesellschaft wird von der WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“), einem Unternehmen der WealthCap Gruppe, verwaltet.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Die Investmentgesellschaft strebt eine positive Rendite mit jährlichen Ausschüttungen ab 2021 und Wertzuwächsen bei möglichst geringen Wert- und Ausschüttungsschwankungen an. Die angestrebte Zielrendite (nicht garantiert) liegt bei ca. 6 % (IRR¹) p. a. bezogen auf den Zeichnungsbetrag ohne Ausgabeaufschlag und vor Steuern.^{2,3} Erwirtschaftete Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet, wobei Reinvestitionen nach Maßgabe des § 8 der Anlagebedingungen in begrenztem Umfang möglich sind.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Investmentgesellschaft ist es, ggf. mittelbar über eine oder mehrere Zweckgesellschaften, ein breit gestreutes Portfolio von Beteiligungen an inländischen, europäischen und außereuropäischen Alternativen Investmentfonds („Zielfonds“) aufzubauen, die direkt oder indirekt (überwiegend) in die Anlageklassen Immobilien, Private-Equity-Unternehmensbeteiligungen sowie Energie- und Infrastruktur investieren. Die konkreten Investitionsgegenstände stehen bei Auflage der Investmentgesellschaft noch nicht fest („Blind Pool“).

Anlagegrundsätze

Die in § 2 der Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft festgelegten Anlagegrenzen enthalten insbesondere folgende zwingende Vorgaben dahingehend, wieviel Prozent des der Investmentgesellschaft für Investitionen zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Zweckgesellschaften, in die jeweiligen Beteiligungen an AIF investiert werden müssen:

- Mindestens 60 % werden in Beteiligungen an AIF mit Sitz im Geltungsbereich der AIFM-Richtlinie⁴ (jedoch nicht Deutschland) investiert.
- Vorgaben zu den Anlageklassen und zur Investitionsstrategie:
 - Mindestens 30 % werden in Beteiligungen an AIF investiert, die mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals direkt oder indirekt in Immobilien sowie die zur Bewirtschaftung der Immobilien erforderlichen Vermögensgegenstände investieren und diesbezüglich eine Anlagestrategie nach dem Value-add-Prinzip (z.B. Neupositionierung von Immobilien mit Wertsteigerungspotenzial und anschließendem Verkauf) verfolgen.
 - Mindestens 20 % werden in Beteiligungen an AIF investiert, die mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals direkt oder indirekt in Private-Equity-Unternehmensbeteiligungen investieren und diesbezüglich eine Anlagestrategie nach dem Buy-out-Prinzip (z.B. Übernahme von bereits etablierten Unternehmen mit dem Ziel der Wertsteigerung und anschließendem Verkauf) verfolgen.
 - Mindestens 10 % werden in Beteiligungen an AIF investiert, die mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals direkt oder indirekt in Unternehmensbeteiligungen und Anlagen aus dem Bereich Energie und Infrastruktur investieren, um hieraus regelmäßige Einnahmen zu erzielen.

- Mindestens 60 % werden in Beteiligungen an AIF investiert, die ihren Investitionsschwerpunkt in Europa haben.
- Mindestens 60 % werden in Beteiligungen an AIF investiert, die nach ihrem Gesellschaftsvertrag, ihrer Satzung oder ihrer sonstigen Fondsdokumentation planen, in mindestens vier Immobilien bzw. Private-Equity-Unternehmensbeteiligungen bzw. Unternehmensbeteiligungen und Anlagen aus dem Bereich Energie und Infrastruktur zu investieren.
- Bis zu 40 % dürfen in Beteiligungen an AIF investiert werden, die ihren Sitz außerhalb der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben. Solche außerhalb der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen AIF müssen jedoch ihren Sitz auf Jersey, Guernsey, den Cayman Islands, in der Schweiz, in Kanada, in Australien oder in den Vereinigten Staaten von Amerika haben.

Die vorstehenden Anlagegrenzen müssen am Stichtag zwei Jahre nach dem Platzierungsschluss der Investmentgesellschaft erfüllt sein. Um eine Risikomischung zu erreichen, steht der Investmentgesellschaft ein Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs zu. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Investmentgesellschaft unter Umständen auch nicht risikogemischt investiert sein.

Die Investmentgesellschaft strebt folgendes mittelbar über Zielfonds gehaltenes Portfolio an:

- Immobilien: 55 %
- Private Equity-Unternehmensbeteiligungen: 30 %
- Energie/Infrastruktur: 15 %

Auswahl der Investitionen

Die Auswahl der einzelnen Beteiligungen an Zielfonds erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft nach gründlicher wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Prüfung. Für die Angemessenheit des Kaufpreises der einzelnen Beteiligungen wird neben der Prüfung durch die Verwaltungsgesellschaft auch ein Wertgutachten von mindestens einem externen Bewerter eingeholt. Im Investitionsprozess werden unter anderen folgende Kriterien in Bezug auf die potenziellen Zielfonds geprüft:

- Kompetenz und Erfahrung des Managements
- Anlagestrategie
- rechtliche und steuerliche Ausgestaltung
- Kostenstruktur
- Auswirkungen auf die Portfoliozusammensetzung der Investmentgesellschaft

¹ Renditeangabe nach Interner-Zinsfuß-Methode. Diese gibt an, wie hoch die Verzinsung ist, die zu jedem Zahlungszeitpunkt auf das dann noch rechnerisch gebundene Kapital erzielt werden kann.

² Die angestrebte Zielrendite (nicht garantiert) liegt bei ca. 5% (IRR) p.a. bezogen auf die Summe aus dem Zeichnungsbetrag und dem Ausgabeaufschlag (in Höhe von 5% auf den Zeichnungsbetrag) aber vor Steuern.

³ Die angestrebte Zielrendite (nicht garantiert) basiert auf Annahmen und Erfahrungswerten der Verwaltungsgesellschaft. Sie bildet keinen verlässlichen Indikator für künftige Renditen. Es gibt insbesondere keine Garantie dafür, dass die Zielrendite tatsächlich erreicht wird.

⁴ Richtlinie 2011/61/EU des europäischen Parlaments und des Rats vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds.

Gesellschaftskapital

Das Kommanditkapital der Investmentgesellschaft soll durch den mittelbaren Eintritt von Anlegern über die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Treuhänderin erhöht werden. Das Kommanditkapital der Investmentgesellschaft ist nach oben hin nicht begrenzt. Die Einlagen der Anleger werden in mehreren Raten zur Zahlung fällig, wobei die erste Rate i. H. v. 55 % sowie der volle Ausgabeaufschlag i. H. v. bis zu 5 % der gezeichneten Einlage unmittelbar nach Annahme der Beitrittserklärung einzuzahlen sind. Die weiteren Raten sind nach schriftlicher Aufforderung einzuzahlen. Um eine angemessene Streuung der Investitionen sicherzustellen, hat die WealthCap Investment Services GmbH eine Platzierungsgarantie i. H. v. 50 Mio. EUR abgegeben, d. h., der Investmentgesellschaft wird mindestens ein Kommanditkapital i. H. v. 50 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Investmentgesellschaft erfolgt grundsätzlich durch Eigenkapital in Gestalt der Einlagen der Anleger. Eine kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Zwischenfinanzierung ist möglich, eine langfristige Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Eine Kreditaufnahme kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine Zeichnung bzw. ein Erwerb von Zielfondsbeiträgen vor dem Abschluss der Platzierungsphase der Investmentgesellschaft erfolgt. Die Fremdkapitalquote wird maximal 20 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Investmentgesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, betragen. Diese Höchstgrenze gilt – ebenso wie die gesetzliche Höchstgrenze von 150 % – nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs der Investmentgesellschaft, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs. Daher kann die Verwendung von Fremdkapital innerhalb dieses Zeitraums oberhalb dieser Grenzen liegen.

Beitriffszeitraum

Die Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist grundsätzlich nur bis zum 30.06.2018 möglich (Platzierungsschluss). Der Platzierungsschluss kann auf einen anderen Zeitpunkt, spätestens aber auf den 31.12.2018 verschoben werden.

Mindesteinlage

Die Mindesteinlage beträgt 10.000 EUR zzgl. eines Ausgabeaufschlags von bis zu 5 %, wobei höhere Beteiligungen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein müssen.

Währung

Die Fondswährung ist der Euro.

Laufzeit

Die Investmentgesellschaft ist für die Zeit bis zum 31.12.2029 errichtet. Die Gesellschafter können unter bestimmten Bedingungen gem. § 24 des Gesellschaftsvertrages und § 9 der Anlagebedingungen mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Verlängerung der Laufzeit der Investmentgesellschaft bis spätestens zum 31.12.2035 beschließen. Die Investmentgesellschaft wird vorzeitig aufgelöst, wenn die Gesellschafter die Auflösung mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen sowie mit der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft beschließen. Die Investmentgesellschaft wird ohne Gesellschafterbeschluss sechs Monate, nachdem die Investmentgesellschaft keine dem Gesellschaftsgegenstand entsprechenden Vermögensgegenstände mehr hält, aufgelöst. Eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung und damit ein Recht auf Rückgabe der Anteile an der Investmentgesellschaft durch den Anleger besteht nicht.

Empfehlung

Dieser Fonds ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ende der Laufzeit aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Wesentliche Risiken

Mit der Anlage in die Investmentgesellschaft sind neben der Chance auf Wertsteigerungen und Ausschüttungen auch Verlustrisiken verbunden. Folgende Risiken können die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals und des Ausgabeaufschlags erleidet.

Anlagerisiken/Blind Pool/keine Einflussnahme auf die Investitionsentscheidungen/Zielfonds

Das wirtschaftliche Ergebnis der Investmentgesellschaft ist insbesondere davon abhängig, dass die Zielfonds die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte gewinnbringend auswählen, verwalten und ggf. veräußern. Es kann daher nicht garantiert werden, dass die Investmentgesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit Gewinne erzielen bzw. Verluste vermeiden wird oder dass Gewinnzuweisungen und Ausschüttungen an die Anleger vorgenommen werden können. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die konkreten Investitionen der Investmentgesellschaft noch nicht feststehen („Blind Pool“). Die Anleger sind bei der Auswahl geeigneter Investitionen von der Expertise der Verwaltungsgesellschaft und des Managements der Zielfonds abhängig und haben keine Möglichkeit, Einfluss auf die Auswahl geeigneter Investitionen zu nehmen.

Insolvenzrisiko/keine Einlagensicherung

Die Investmentgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, wenn sie geringere Einnahmen erzielt und/oder höhere Ausgaben tätigt als erwartet. Eine daraus folgende Insolvenz der Investmentgesellschaft kann zum Verlust der Einlage des Anlegers (samt Ausgabeaufschlag) führen, da die Investmentgesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Fremdwährungsrisiko

Aufgrund von Wechselkursschwankungen können die Einnahmen der Zielfonds, die Investitionen in einer Fremdwährung vorgenommen haben, schwanken, was sich negativ auf die Ausschüttungen an die Investmentgesellschaft und auf die Rendite des Anlegers auswirken kann. Auch bei Investitionen in einer Fremdwährung geführte Zielfonds können bei Ausschüttungen Wechselkursschwankungen auftreten und Kosten für den Umtausch der Fremdwährung entstehen.

Besondere Risiken aus den Anlageklassen

Mit der Investition der Investmentgesellschaft in die Anlageklassen Immobilien, Unternehmensbeteiligungen (Private Equity), Energie/Infrastruktur und sonstige Formen von Sachwertanlagen, insbesondere Luftfahrzeuge, sind besondere Risiken verbunden.

- So können z. B. bei Immobilieninvestitionen Baukosten- oder Bauzeitüberschreitungen, höhere Instandhaltungsaufwendungen, der Ausfall von Vertragspartnern (insb. Mietern), versteckte Baumängel und Altlasten sowie verminderte Verkaufserlöse das Ergebnis eines Zielfonds und damit der Investmentgesellschaft mindern.
- Die Rentabilität der Beteiligung an einem Private-Equity-Zielfonds, der direkt oder indirekt in Unternehmensbeteiligungen investiert, hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der von dem Zielfonds gehaltenen Portfolio-Unternehmen ab. Treten hierbei nicht die Erwartungen des Zielfondsmanagements ein, führen Minderungen des erzielbaren Veräußerungserlöses auf Ebene des Zielfonds zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der Investmentgesellschaft.
- Der wirtschaftliche Betrieb von Energieerzeugungs- und Infrastrukturanlagen hängt in der Regel von bestimmten – oft gesetzlich oder vertraglich – garantierten Einspeise- bzw. Nutzungsvergütungen ab. Sollten diese tatsächlich nicht erzielt werden können oder der Erlös aus einer Veräußerung dieser Anlagen geringer ausfallen als geplant, mindert sich das Ergebnis des Zielfonds und damit der Investmentgesellschaft.
- Bei Investitionen in Luftfahrzeuge können die Renditen beispielsweise durch Änderungen oder Nichteinhaltung von Leasingverträgen sowie die Verwirklichung spezifischer Haftungs-, Verpachtungs- oder Vermarktungsrisiken niedriger ausfallen als erwartet.

Illiquidität und beschränkte Handelbarkeit

Eine Veräußerung des Anteils an der Investmentgesellschaft durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und des Erfordernisses einer Zustimmung durch die Verwaltungsgesellschaft kann ein Verkauf jedoch ggf. auch gar nicht oder nur mit großen Abschlägen oder unter starken Einschränkungen möglich sein.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt im Kapitel „Die Investmentgesellschaft“ im Abschnitt „Wesentliche Risiken“ zu entnehmen.

KOSTEN (nachfolgende Prozentzahlen beziehen sich auf den jeweiligen Zeichnungsbetrag ohne Ausgabeaufschlag)

Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Anlage verbundenen Kosten und der von der Investmentgesellschaft zu zahlenden Vergütungen und Kosten ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt, Kapitel „Kosten“, zu entnehmen.

Ausgabeaufschlag (zur teilweisen Vergütung der Eigenkapitalvermittlung)	bis zu 5 %¹
Initialkosten	5,5 %
Summe Initialkosten und Ausgabeaufschlag	bis zu 10,5 %²
Kosten, die von der Investmentgesellschaft im Laufe eines Jahres zu tragen sind (zu erwartende Gesamtkostenquote (Schätzung))	1,9 % p. a. des zu erwartenden durchschnittlichen adjustierten Nettoinventarwertes ³ der Investmentgesellschaft ⁴
Kosten, die von der Investmentgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen sind	
Transaktionsgebühren ⁵	Die Verwaltungsgesellschaft erhält bis zu 2 % des gegenüber einem Zielfonds verbindlich übernommenen Zeichnungsbetrages und des – im Fall des Erwerbs einer bereits bestehenden Beteiligung – gezahlten Kaufpreises. Im Fall der mittelbaren Beteiligung über eine Zweckgesellschaft besteht der Vergütungsanspruch lediglich in Bezug auf den Anteil des investierten Betrages, der der Beteiligung der Investmentgesellschaft an der betreffenden Zweckgesellschaft entspricht.

Stellenwert der Kosten

Die vorstehend aufgeführten Kosten werden auf die Funktionsweise der Investmentgesellschaft (einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs von Anteilen an der Investmentgesellschaft) verwendet und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Informationen zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (darunter eine Beschreibung der Berechnung der Vergütungen und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütungen/Zuwendungen zuständigen Personen) können unter www.wealthcap.com kostenlos abgerufen werden bzw. sind bei der Verwaltungsgesellschaft, WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Am Tucherpark 16, 80538 München, kostenlos in Papierform erhältlich.

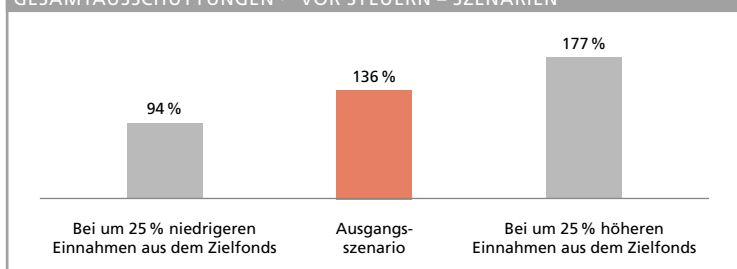
FRÜHERE WERTENTWICKLUNG/MÖGLICHE AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE

Da die Investmentgesellschaft im Jahr 2016 neu gegründet wurde und zum Zeitpunkt des Vertriebsbeginns noch keine Beteiligungen an Zielfonds erworben wurden, kann zur früheren Wertentwicklung der Investmentgesellschaft keine Aussage getroffen werden. Die nachfolgenden Szenariobetrachtungen haben rein exemplarischen Charakter und bilden weder einen verlässlichen Indikator für die zukünftige Wertentwicklung der Investmentgesellschaft noch eine diesbezügliche Prognose.

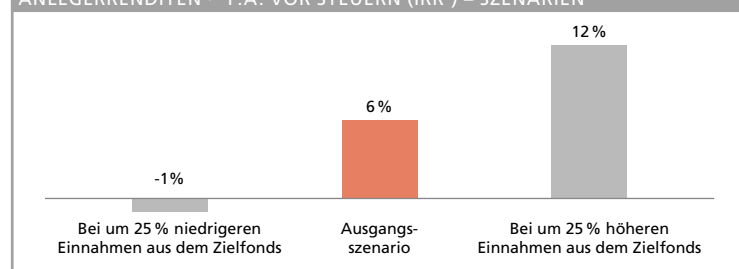
Abweichungen nach unten oder oben sind in größerem Umfang möglich als dargestellt. Dies gilt insbesondere für das Ausgangsszenario. Auch wenn dieses den planmäßigen Verlauf widerspiegelt, von dem die Verwaltungsgesellschaft auf der Basis von Erfahrungswerten ausgeht, sind Abweichungen vom Ausgangsszenario in größerem Umfang möglich als anhand der übrigen Szenarien dargestellt.

Auch ein Verlust des eingesetzten Kapitals ist grundsätzlich möglich.

GESAMTAUSSCHÜTTUNGEN^{6, 7} VOR STEUERN – SZENARIEN⁹



ANLEGERRENDITEN^{6, 7} P.A. VOR STEUERN (IRR⁸) – SZENARIEN¹⁰



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH, München

Treuhandkommanditistin

WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München

Besteuerung

Der Anleger unterliegt dem deutschen Einkommensteuergesetz und erzielt voraussichtlich Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie ggf. Vermietung und Verpachtung, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Beteiligung an der Investmentgesellschaft im Privatvermögen hält. Die steuerliche Behandlung hängt jedoch von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte ein steuerlicher Berater eingeschaltet werden.

Rechtliche Informationen

Die WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Weitere Informationen

Kopien des Verkaufsprospekts, evtl. Aktualisierungen und Nachträge, diese „Wesentlichen Anlegerinformationen“ sowie die Jahresberichte der Investmentgesellschaft, die jeweils aktuellen Anteilspreise und weitere praktische Informationen sind in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft, WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Am Tucherpark 16, 80538 München, kostenlos erhältlich oder können unter www.wealthcap.com kostenlos abgerufen werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die Investmentgesellschaft ist ebenfalls in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 10.03.2017.

1 Der Anleger kann über den aktuellen Ausgabeaufschlag bei seinem Finanzberater, die für ihn zuständige Stelle oder der Verwaltungsgesellschaft informiert werden.

2 Die Gesamtkosten betragen bis zu 10 % des Ausgabepreises (Summe aus dem jeweiligen Zeichnungsbetrag und dem Ausgabeaufschlag, vgl. § 6 Ziff. 1 der Anlagebedingungen).

3 Der adjustierte Nettoinventarwert ist die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen letzten Bewertungstichtag von der Investmentgesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen. Der adjustierte Nettoinventarwert kann sich jedoch maximal auf 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals belaufen.

4 Die Schätzung gibt die durchschnittlich zu erwartenden jährlichen laufenden Kosten während der regulären Fondslaufzeit bis zum 31.12.2029 im Verhältnis zu den durchschnittlich zu erwartenden adjustierten Nettoinventarwerten in diesem Zeitraum wieder. Sie enthält keine Portfolio-Transaktionskosten. Zudem sind Abweichungen von dieser Schätzung nach oben und nach unten möglich.

5 Vgl. zu den Einzelheiten § 7 Ziff. 7 der Anlagebedingungen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung der einzelnen Beteiligungen werden voraussichtlich weitere Kosten durch die Investmentgesellschaft zu tragen sein (Transaktions-

kosten), deren Höhe und Zeitpunkt des Anfallens nicht im Voraus angegeben werden können. Transaktionskosten werden der Investmentgesellschaft unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen der Transaktion belastet.

6 Die exemplarisch dargestellten Szenarien bilden keinen verlässlichen Indikator für künftige Ausschüttungen und Renditen. Es gibt insbesondere keine Garantie dafür, dass die dargestellten Renditen bzw. Gesamtausschüttungen tatsächlich erzielt werden bzw. erfolgen.

7 Die Werte beziehen sich jeweils auf den Zeichnungsbetrag ohne Ausgabeaufschlag.

8 Renditeangabe nach Interner-Zinsfuß-Methode. Diese gibt an, wie hoch die Verzinsung ist, die zu jedem Zahlungszeitpunkt auf das dann noch rechnerisch gebundene Kapital erzielt werden kann.

9 Die Gesamtausschüttungen vor Steuern bezogen auf die Summe aus dem Zeichnungsbetrag und dem Ausgabeaufschlag (in Höhe von 5 % auf den Zeichnungsbetrag) liegt bei 90 % bei um 25 % niedrigeren Einnahmen aus Zielfonds, bei 129 % für das Ausgangsszenario und bei 169 % bei um 25 % höheren Einnahmen aus Zielfonds.

10 Die Anlagerendite p. a. vor Steuern (IRR) bezogen auf die Summe aus dem Zeichnungsbetrag und dem Ausgabeaufschlag (in Höhe von 5 % auf den Zeichnungsbetrag) liegt bei -2 % (IRR) p. a. bei um 25 % niedrigeren Einnahmen aus Zielfonds, bei 5 % (IRR) p. a. für das Ausgangsszenario und bei 10 % (IRR) p. a. bei um 25 % höheren Einnahmen aus Zielfonds.